

Zeitung



Des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 24ten Februar.

Zur Beantwortung mehrerer eingegangenen Anfragen, mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß in dem Königl. Preussischen Großherzogthum Posen, so wie in allen Königl. Preuss. Staaten, es einer jeden, in Diensten einer vom unserm Könige anerkannten Regierung, stehenden Militärperson erlaubt ist, die Uniform ihrer Armee zu tragen, dagegen die Tragung aller Militär-Uniformen solcher Armeen und Truppentheile, welche nicht mehr bestehen, durchaus untersagt ist.

Alle betreffende Behörden erhalten zugleich die Anweisung auf genaue Erfüllung dieses Befehls zu wachen. Posen den 18ten Februar 1816.

Der kommandirende General im Großherzogthum Posen
v. Thümen.

Bekanntmachung

Es soll die Lieferung des Bedarfs der im Departement Posen stehenden Königl. Truppen, an Brod, Korn und Fourage, vom 1sten April c. ab anderweit in Entreprise ausgehan werden.

Geschäftslustige werden hierdurch eingeladen, sich in dem zu diesem Zwecke auf den 29sten Februar c. anberaumten Licitations-Termine, um 10 Uhr Morgens in dem Sessions-Zimmer des Königl. Oberpräsidenten einzufinden.

Die Licitationsbedingungen werden 3 Tage vor dem erwähnten Termin, in der Ober-Präsidental-Registatur einzusehen sein.

Posen den 12. Februar 1816.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Spocetti.

B e k a n n t m a c h u n g .

Zur Beseitigung des zur Sprache gekommenen Zweifels:

ob und welcher Stempel bei Verträgen über den Ankauf von Staatspapieren zu lösen sey?

ist angenommen: daß die einen Cours habende, auf jeden Inhaber lautende Papiere, zwar als Zahlungsmittel im Sinne des Gesetzes in dem Begriffe von Gelde eingeschlossen sind, dennoch aber, wenn über ihren Erwerb ein förmlicher Vertrag zwischen Privat-Personen zu Stande kommt, sie als Waare zu betrachten sind.

Da demnach ein solcher Vertrag die Natur eines eigentlichen Kauf-Kontrakts annimmt, so haben des Herrn Justiz- und Finanzministers Excellenzien unterm 8ten December v. J. verordnet: daß dergleichen Verträge künftig mit dem Werth-Stempel betroffen werden sollen, wogegen es dabei sein Bewenden hat, daß der kaufmännische Handel mit dergleichen Staatspapieren, der nur durch sogenannte Schluß-Zettel betrieben wird, nach wie vor von der Stempel-Entrichtung befreit bleibt.

Posen den 15. Februar 1816.

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen,
v. Zerboni di Sposetti.

B e k a n n t m a c h u n g

Zur Milderung des Unglücks, welches die Stadt Danzig durch das Aufstiegen eines Pulverturms betroffen hat, haben die Einwohner des Kröbner Kreises in die Hände des Herrn Landraths von Randau eine bedeutende Summe, und namentlich die Stadt Rawitsch 500 Thaler niedergelegt, die der Absicht der Gether gemäß bereits nach Danzig abgesendet sind.

Der wiederholte Beweis, den die Einwohner der Stadt Rawitsch durch die hier gezeigte rege Theilnahme an dem Schicksal ihrer Mitbürger, und dadurch für ihre Anhänglichkeit an den Staat, dem sie jetzt wieder angehören, gegeben haben, legt mir die Pflicht auf, denselben dafür öffentlich zu danken. Es gereicht mir zum besondern Vergnügen diese Pflicht hiermit zu erfüllen.

Posen den 15. Februar 1816

Königl. Preuß. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen
v. Zerboni di Sposetti.

Berlin den 15 Februar.

Seine Majestät der König haben dem General-Lieutenant v. Zieten zu Königsberg in Preußen; dem Königl. Schwedischen General-Lieutenant v. Bove den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Kaiserl. Russischen General-Major v. Mosoloff den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem General-Lieutenant v. Brauchitsch den rothen Adler-Orden dritter Klasse; den Obersten v. Zepelin und v. d. Marwitz den Militär-Verdienst-Orden, und den beiden Bombardieren Disting und Morig von der dreizehnten provisorischen Brandenburgischen Artillerie-Compagnie

das eiserne Kreuz zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König, haben dem während des letzten Krieges dem vierten Armer-Corps als Divisions-General-Chirurgus zugetheilt gewesenen Doktor Rust, das eiserne Kreuz der zweiten Klasse am weißen Bande zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, den bisherigen Vicedirektor der Akademie der Künste, Hofbildhauer Schadow, zum Direktor, und den Rektor, Kupferstecher Berger, zum Vicedirektor der Akademie zu ernennen.

Der Land und Stadtgerichts-Sekretär Johann

Christoph Gänther zu Wanzleben, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Calbe bestellt worden.

Würzburg den 4. Februar.

In dem südlichen Theile des Thüringer Waldes, zwischen der Werra und Saale, ist auf einmal eine so große Menge Schnee gefallen, daß sich die ältesten Einwohner dessen nicht zu erinnern wissen. Nicht nur und alle Straßen ungangbar geworden, sondern auch in hochgelegenen Orten selbst 2 Stock hohe Häuser bis an das Dach verschweert. Die Eingänge in die Häuser gleichen den bergmännlichen Stollen und sind oben mit Brettern verlegt, mitunter 12 bis 14 Schuh lang so in den Schnee hinein gegraben, das sie sich mit der Hausthüre vereinigen. Sonderbar ist es, daß wenige Stunden davon, z. B. in Mühlstadt, Coburg u. s. w. fast gar kein Schnee liegt, und mehrere Einwohner sich nur so viel wünschen, um mit Schlitten fahren zu können.

Von der Oesterreichischen Gränze
vom 8. Februar.

Die Territorial-Angelegenheit mit Bayern ist nun, wie es heißt, in der Hauptsache abgemacht. Bayern wird durch Entschädigung von einem benachbarten Gebiet das an einander stoßende Territorium erhalten, auf welches sich zulezt das ganze Begehren reducirte. Der benachbarte Staat erhält dagegen auf dem linken Rheinufer einen angemessenen Ersatz. Gedachter Staat hat sich wegen dieser Territorial-Angelegenheit an den Oesterreichischen und an den russisch-Kaisert. Hof gewandt.

Brüssel den 9. Februar.

So eben ist Soult in Begleitung seines Sohnes hier angekommen.

Am 7ten erstattete Herr v. Alpen über das Budget d. J. in der 2ten Kammer Bericht. Im Anfange des v. J. waren 10 Millionen Gulden im Schatz vorräthig, und am Schluß desselben, wegen der außerordentlichen Ausgaben, ein Ausfall von 40 Millionen. Indessen bemerkt er, daß das Reich in seinem Grundvertrage in dem Handel und Erwerbsefleiß der Einwohner, und in den Colonien eigene Hülfsmittel habe, und die Gesamtschuld, mit Einschluß der von Oestreich und Rußland übernommenen betrage nur 300 Mill. Ach falls die Vergleichung mit andern

Ländern nicht zu unserm Nachtheil aus. England bezahle jährlich 2omal mehr Interessen als die Niederlande, und seine gewöhnlichen Einkünfte wären nur 1omal so groß als die unfrigen. Er empfahl darauf das Budget, nur mit der Ausnahme: daß die Abgabe von Pferden und Diensthöfen, nicht durch Erhebung der Thür- und Fenstersteuer ersetzt werden sollten, weil diese die Armen am meisten drücken würden.

Bekanntlich sind die Ansprüche, die unser Staat an Frankreich zu machen hat, der Entscheidung einer unparteiischen neutralen Commission vorbehalten. Unser König hat seiner Seits den dänischen Gesandten zu Paris: General Walterdort, gewählt.

Unsere Zeitungen machen sich über die Londoner Morgen Chronik lustig, welche ganz ernsthaft erzählt, Rußland wolle zum Besten des Hauses Oramen, Frankreich und Holland vereinigen, und so ein gallo-batavisches-belgisches Reich stiften.

Straßburg den 7. Februar.

Die hiesige Zeitung enthält unter andern folgendes: Wir begreifen nicht, wie auswärtige Blätter so leidenschaftlich forsfahren, von den Unruhen im südlichen Frankreich zu reden. Ihnen zufolge herrscht daselbst überall die größte Zwietracht. Unsere Nachrichten melden dagegen, daß daselbst vollkommene Ruhe herrsche. Allein dieser Friedenszustand paßt nicht für die gedachten Blätter; sie wollen etwas Auffallendes und Außerordentliches haben, um den Partheigeist und die Neugierde zu befriedigen u.

Paris den 9. Februar.

Die zur Prüfung des Budgets niedergesezte Kommission soll es von 800 auf 825 Millionen erhöhen wollen, weil die Ausgaben jetzt auf 827 Millionen steigen.

Unter den Deputirten äußern sich mehrere Stimmen dahin, daß die Versorgung der Geistlichen zwar nöthig, aber, bis zu Verbesserung unserer Finanzen, anzusehen sey; dagegen wird gut geheißen, daß Geistliche, die geheirathet oder ihre Einrichtungen eingestellt haben, keine Pension erhalten.

Herr Kouz Laborte berechnet, daß 4000 Dorfkirchen Frankreichs gar keinen Gottesdienst hätten, weil an 13000 Geistliche fehlten. Da in 12 Jahren 21000 Geistliche sterben, so würden hin-

men dieser Zeit 34 000 fehlen, und in 25 Jahren die Geistlichkeit ganz aus Frankreich verschwunden sein.

Zur Befehl des Polizeiministers wird in dem Zimmer des Conciergegefängnisses, welches die Königin Marie Antoinette bewohnte, ein Sühnaltar errichtet. Zum Priester an dieser neuen Kapelle ist Herr Montes bestellt, welcher während des Reichsraubes Hofkapellan bei der Herzogin von Angouleme war.

Der Baron Puymarin hat in der Kammer der Deputirten folgende Inschrift auf das Ludwig dem 16ten zu setzende Denkmal vorgeschlagen: Ludovico decimo-sexto a scelestis impie obruncato, Gallia liberata, rediviva moerens hoc lactus monumentum consecrat. (d. h. Ludwig dem 16ten, von den Bösewichtern rachslos ermordet, widmet das befreite, wieder auflebende Gallien trauernd dieses Denkmal seines Schmerzes.) Der Kanzler hat dem Baron darüber geschrieben: daß der König, der ein so treffender Richter in Sachen dieser Art sei, diese Inschrift vortreflich und dem Gegenstande so angemessen finde, daß er ihr vor jeder andern den Vorzug zu geben schreie.

Zu Sable ist Herr Primaudiere, welcher für den Tod Ludwigs des sechszehnten stimmte, verstorben. Der Pfarrer wollte ihm nicht eher die Sakramente reichen, als bis er für seinen Königsmord Kirchbuße gethan, welches denn auch in Gegenwart von 4 Zeugen reuemüthig geschah. Dies Beispiel wird andern großen Sündern zum Muster aufgestellt.

Herrn Davids Schüler haben den König gebeten, ihrem Meister den Aufenthalt in Frankreich zu verstaten.

Am 6ten wurde der Deputirten-Kammer eine Bittschrift vieler Einwohner des Rhone-Mündung-Departements vorgelegt, worin sie Gerechtigkeit gegen den Marschall Massena verlangen. Dieser alte, im Auslande (Piemont geborne Krieger, dessen Räuberthaten alle Heldenthaten beslecken, habe sich des schändlichsten lange vorher überdachten Verraths schuldig gemacht. Er habe lange Verbindung mit Bonaparten unterhalten, und als dieser gesandete, die Einwohner von Marseille, welche auf der Stelle gegen den Tyrannen marschieren wollten, gebindert. Die Sitzung war sehr stürmisch; denn mehrere meinten: die Bittschrift möchte immer-

hin Wahrheit enthalten; so sei Massena doch durch die Amnestie gedeckt. Auf den Vorschlag jedoch: daß die Bittschrift schon vor dem Amnestiegesetz eingegangen, ja wirklich schon eine Untersuchung gegen den Marschall eingeleitet sei, ward die Sache an den Kriegsminister verwiesen.

Eine jetzt erschienene Geschichte des Marschalls Ney erzählt folgendes: „In Spanien versicherte Bonaparte einst, binnen 3 Monaten wird das Reich erobert sein.“ Ney aber rieb sich die Stirn und sagte: „Nein, dieser Krieg nimmt ein köbles Ende. Wir haben keine Armee, sondern ein ganzes Volk zu bekämpfen.“ Eben so soll er 1812 darauf gedrungen haben: die Armee an der Dвина und dem Dniepr aufzutheilen, und höchstens Smolensk mit einem starken Vortrab zu besetzen. Er konnte aber nicht durchdringen, und sagte erbittert: „Gede der Himmel, daß die Schmeichelei jenes Ambassade Generals (Cautin-court) für das Heer nicht noch verderblicher werde, als die blutige Schlacht.“

Aus Italien den 3. Februar.

Mit dem h. Vater soll einige Spannung herrschen, weil er die von Napoleon ernannten und vom Kaiser bestätigten Bischöfe in der Lombardet nicht anerkennen will.

In der römischen Zeitung wird jedoch gemeldet: der Freyherr von Lebzeltern habe den Pabst ein Schreiben beider östreichischen Majestäten überreicht, und die tiefen Gefühle dieses erhabenen Herrscherpaares für die geheiligte Person des Pabstes ausgedrückt.

Am 1sten wurde der Jahrestag der Ankunft des Apostel Petrus zu Rom gefeiert, und die Stadt brachte das gewöhnliche Opfer, einen Kelch und 4 Fackeln, in der Kirche Maria sopra Minerva dar.

Man liest jetzt die Rede, welche der h. Vater in dem geheimen Konsistorium am 4ten Septembers über die Verhältnisse zu den verschiedenen Mächten Europas gehalten. Nachdem er darin gepriesen, daß ein Cardinal-Legat, was seit 200 Jahren nicht geschehen, öffentlich in London erschienen, mit den glänzenden Zeichen seiner Würde, welche ihn in der Hauptstadt der christlichen Welt ausgezeichnet haben würde, komme er auf die Verwendung der nicht katholischen Fürsten für den römischen Stuhl beim Kongresse. „Wenn könnten wir hier mit größerer Achtung anmen-

als den erhabenen Kaiser Alexander von Rußland, einen Fürsten, der durch kriegerischen Ruhm und Siege eben so ausgezeichnet ist, als durch die Weisheit seiner Regierung? Dieser erlauchte Monarch achtete mit besonderer Güte auf unsere Vorstellungen, und unterstützte unsere Interessen mit seiner ganzen Macht und allem seinem Ansehen. Können Wir die Verdienste mit Stimmzweigen übergeben, welche der König Friedrich von Preußen um uns erworben hat, der sich beständig zu unsern Gunsten geneigt zeigte? Die nähmliche Verbindlichkeit haben Wir gegen den König Karl von Schweden, der an unsern Anlegenheiten so bereitwillig Antheil nahm, und ihre Regulirung so eifrig wünschte. Aber wie könnten wir uns enthalten, noch einmal unsere Dankbarkeit gegen den Prinz Regenten von England auszudrücken, der dergestalt zu unserm Besten wirkte, daß die Befehle, welche er selbst ertheilte, eine mächtige Unterstützung unseres Interesses beim Wiener Hofe waren? Wir fühlen, daß Wir diesen Fürsten um so mehr verpflichtet sind, da sie weniger dringende Beweggründe haben, für das Wohl des apostolischen Stuhls thätig zu sein."

Die große zu Anfange des März bevorstehende Cardinalspromotion ist für das römische Volk ein angenehmes Ereigniß, weil dadurch eine bedeutende Summe Geldes (vielleicht 2 bis 300,000 Scudi) in Umlauf gesetzt und vielen Brodlosen, durch den zu vermehrenden Hausstand der neuen Cardinäle geholfen wird. Bloß die Sporteln und Trinkgelder, die jeder der letzteren zu erlegen hat, belaufen sich auf 3 bis 400 Thaler. Ehemals machten glänzende Feste eine solche Staudeserhöhung noch kostspieliger, und zuweilen diente sie den Päbsten, das Volk bei ihren Zeiten zu zerstreuen und zu trösten. Schon an 25 Prälaten und Geistliche sind von der Ehre benachrichtigt worden, die ihrer harrt; und das heilige Collegium, das seit 1801 nicht ergänzt und auf 29 Mitglieder geschmolzen war, (wotunter der vier und neunzigjährige Cardinal Caraffa Trajetta noch vor der Creation Klemens XVI., und 8 andere von der Pius VI.) wird nun, zumal wenn auch die Promotten der Kronen nach altem Gebrauche später statt finden, beinahe seine volle Zahl erreichen. Da viele von den neuen Cardinälen weder eigenes beträchtliches Vermögen besitzen, noch von reichen Häusern appanagirt sind,

so wird man sie mit Bisthümern versorgen, um aus deren Ertrage zu leben. Außer dem Padre Fontana, Barnabiten (also nicht eigentlich einmal Mönch, sondern nur Clerico regolare) ist kein Fatre oder Klostergeistlicher unter den neuen Cardinälen; und unter den alten nur ein Einziger, der Cardinal Caselli, vom Servitenorden. Dieses ist um so merkwürdiger, da Se. Heiligkeit selbst den Benedictinerorden angehört hatte, und sogar eine (war wenig geachtete) Bulle Sixtus V. festsetzt, daß vier Regulari unter die Cardinäle aufgenommen werden sollten. Aber der Pabst, welcher mehr auf das wesentliche Wohl der Kirche als auf Herkommen sieht, hat wahrscheinlich keine Mönche gefunden, die sich durch Tugenden und Talente zugleich des Purpurs würdig gemacht.

Aus Italien, vom 2. Febr.

Der österrichische Kaiser hat aus Mailand den Hauptmann der lombardischen Garde, Grafen von Litta, nach Turin abgeordnet, um das Bewilligungskompliment des Königs von Sardinien zu erwiedern. Dieser Monarch ist Willens, Ihrem Kaiserl. Majestät bei Ihrer Zurückkunft aus Florenz einen Besuch in Mailand abzustatten.

Die kaiserlich-königliche Regierung von Mailand hat bekannt gemacht: „Indem Se. Majestät den Besitzern von Nationalgütern feierlich bestätigt haben, daß die dahin einschlagenden Contrakte und Ankäufe für test und rechtmäßig erklärt werden sollen, sobald die darauf Bezug habenden Verkäufungen mit Beobachtung der Gesetze und Verordnungen der vormaligen Regierung befolgt wurden, haben Allerhöchstdieselben, Ihrer Gerechtigkeit gemäß, es dennoch für nöthig erachtet, daß man mit jenen Gütern, welche dem Staate angehören und sich in Händen unrechtmäßiger Borenthalter befänden, zum Weiterverkauf schreite

Mailand, den 3. Februar.

Am 30sten v. M. des Abends, trafen Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Bayern, in Begleitung des königlich-bayerischen Ministers, Grafen von N. Chera, und des Generaladjutanten, Grafen von Neus, hier ein, und stiegen in der zu Ihrem Empfange bereiteten Wohnung ab. Von dem kaiserlich-königlichen Hofe wurden die Kammerherren, Graf Clam-Martiniz und der Baron Imhof, bestimmt, den Dienst bei Sr. Königl. Hoheit zu versehen.

Tags darauf gab die hiesige Kaufmannschaft

Ihren Majestäten in dem Theatergebäude della Canobbiana einen äußerst glänzenden Ball, welchem Allerhöchstdieselben in Begleitung Sr. Königl. Hoheit, des Kronprinzen von Vatern, der Durchl. Familie von Modena, nebst vielen ausgezeichneten Personen der Regierung, des Hofes, des Militärstandes und des diplomatischen Corps, bewohnten.

Rom, den 23. Januar.

Das päpstliche Cabinet soll sich auch mit dem Projekt beschäftigen, wo möglich einen italienischen Reichstag zu Stande zu bringen.

Von Ancona ist ein Schiff mit Geschenken an den Prinz Regenten und an verschiedene englische Parlamentsglieder abgefegelt.

Am St. Antonis-Tage haben alle Postmeister im Neapolitanischen dem Kronprinzen von Neapel jeder ein Pferd verehrt, welche Huldigung sehr wohl aufgenommen worden.

Seit Kurzem steigen aus dem Vesuv starke Rauchwolken empor; man will auch einige Erdstöße verspürt haben.

Wegen der ansteckenden Krankheit zu Neva werden jetzt im Neapolitanischen öffentliche Gebete gehalten.

Neapel, den 18. Januar.

Gestern ist hier ein merkwürdiger Bericht des Ministers des Innern, Marchese Tommasi, über den Gesundheitszustand in unserm Königreich erschienen, worin folgendes angeführt wird:

„Die Maßregeln, welche getroffen worden sind, um das Königreich vor der in Neva ausgebrochenen ansteckenden Krankheit zu bewahren, sind so kräftig und zweckmäßig und die Scheidewand so dicht gezogen, daß Alles hoffen läßt, das Uebel nur auf den Umkreis jener Gemeinden beschränkt zu sehen. Der um dieselbe gezogene Cordon ist aufs strengste geschlossen. Außer der in Bari niedergesetzten Central Sanitäts-Commission befindet sich eine andere, vier Mighien von Neva in Triggiano, welcher ein Intendanturrath vorsteht, um im Nothfall bei der Hand zu seyn; eine dritte geht behändig in den benachbarten Gemeinden umher, um sich von dem Gesundheitszustand der Einwohner zu überzeugen. Am 10ten d. M. traf der Marechal de Camp, Mirabelli, als Commissär des Königs mit unumschränkter Vollmacht (coll'alter ego) für die Sanitäts-Angelegenheiten der Provinzen Apuliens in Bari ein. Freilich hat sich diese schreckliche Plage an den unserm König-

reiche gegenüber liegenden Küsten des adriatischen Meers gezeigt, und ist, wie es heißt, in mehreren Gegenden von Dalmatien ausgebrochen; allein auf die erste Anzeige davon ist auch ein strenger Cordon an unsern Küsten des adriatischen und ionischen Meers angeordnet, und unverzüglich alle andre Sanitäts-Maßregeln in Betreff der seewärts von verdächtigen Orten herkommenden Gegenständen getroffen worden. Neue Maßregeln sind weiterhin auf die gewissermaßen aufrührerische Anzeige, daß das Uebel in dem an Trieste gränzenden Gebiete und auf der Halbinsel von Istrien ausgebrochen sey, vorgeschrieben und allen von daher Kommenden der Zugang verboten worden; eine ganz strenge Contumaz ist in Betreff alles dessen, was von Triest bis zu den Gränzen des Kirchenstaats herankommt, verordnet, und eine andere mit Beobachtungen von 21 bis 28 Tagen für alle Küsten des adriatischen Meers im Kirchenstaate. Endlich ist auf die Anzeige von der in Corin ausgebrochenen Krankheit die Abweisung aller daher und von den ionischen Inseln kommenden Gegenstände verordnet und befohlen worden, daß sogleich aus allen Häfen und Wärdern des Königreichs alle in Contumaz befindlichen Schiffe abgehen müssen, da man nicht genau den Zeitpunkt des Ausbruchs jenes Uebels auf jener Insel kennt. Zur Bewachung des Küstenlandes von Tronto bis Scilla sind die schärfsten Befehle ertheilt, und außerdem verordnet, daß vier Escorridosen der königlichen Marine in der Meerenge von Messina kreuzen, um auf die durchfahrenden Schiffe zu achten, und denen, welche ihrer Ladung wegen verdächtig seyn könnten, die Durchfahrt zu verbieten.

Neapel, den 17. Januar 1816.

Der Marchese Tommasi

Nach der neuesten officiellen Angabe betrug die Bevölkerung der Stadt Neapel am 1sten December 1815, 330,468 Einwohner und hatte gegen das verfloßne Jahr um 3364 zugenommen. Die Zahl der Fremden betrug ohne das Militär 4852.

London, den 3. Februar.

(Ueber Frankreich.)

Die Krankheit unsers verehrten Königs dauert leider auf die bisherige Art fort. Neulich befahl Er, wie unsere Blätter anführen, daß ihm ein neues schwarzes Kleid gemacht werden sollte. „Ich muß doch,“ sagte Er, „für den König Georg den

Dritten Trauer anlegen, der jetzt bürgerlich todt ist.“

Alle Traktaten, Conventionen und Correspondenzen, die dem Parlament vorgelegt worden, betragen gegen 70.

Den Bestimmungen wegen Abschaffung des Sklavenhandels ist, wie die hiesigen Blätter anführen, Spanien jetzt nicht beigetreten.

London den 9 Februar.

Die Minister haben nun angefangen, dem Parlamente die verschiedenen, von den verbündeten Mächten abgeschlossenen Traktate mitzutheilen. Dies hat, in beiden Häusern, von Seiten der Mitglieder zu manchen Fragen, und, von Seiten der Minister, zu Erklärungen Anlaß gegeben, deren Resultate jedoch eben nicht bedeutend sind. Im Oberhause fragte der Marquis Lansdowne, ob bei der letzten Einnahme von Paris die englischen Minister nicht mit der damaligen Regierungskommission (Fouche, Carnot, und andere) in Unterhandlungen getreten wären? Der Staatssekretär Graf Liverpool, erwiederte: nein, über die in Frankreich festzusetzende Regierungsform und deren Oberhaupt, habe sich weder ein englischer General, noch ein englischer Minister mit der damaligen einflussreichen Regierungskommission in Unterhandlungen eingelassen. Auf die Frage, wie es mit Verteilung der von Frankreich zu erlegenden Contribution von 700 Millionen Franken stehe? ward zur Antwort gegeben: im Laufe des Jahres 1816 würden Oesterreich und Preußen verhältnismäßig mehr bekommen als Rußland und England, weil jene beiden mehr als die letzteren vom Feinde mitgenommen wären, in den nachfolgenden Jahren aber würde das, was sie jetzt mehr erhielten, Rußland und England wieder zu Gute kommen. Der Herzog von Suffex fragte: was es mit dem christlichen Traktat, den Oesterreich, Rußland und Preußen unter sich geschlossen, für eine Bewandnis habe? ob der Akt dieses Traktats, so wie derselbe in den Zeitungen abgedruckt worden, glaubwürdig, und ob er nicht den englischen Minister in Paris mitgetheilt worden sei? Der Graf Liverpool erwiederte: ja, er sei dem Lord Castlereagh mitgetheilt, da aber Er (der Graf Liverpool) den Traktat selbst nicht gesehen habe, so könne er auch nicht wissen, ob das, was die Zeitungen davon meldeten, mit der Urschrift genau übereinstimme. Im Unterhause war man der Meinung, dieser Traktat

sei vielleicht gegen die Türken und gegen die Hanstaaten Algier, Tunis und Tripoli gerichtet, oder er habe sonst noch eine geheime Absicht. Lord Castlereagh aber erwiederte: der Inhalt sei ihm von den hohen Theilnehmern mitgetheilt worden, und er erkenne in den Traktat nichts anders als bloß die christliche Absicht eines dauerhaften Friedens und festen guten Vernehmens, lediglich die Form, in welcher derselbe abgefaßt sei, habe den ausdrücklichen Beitritt Großbritanniens zu demselben verhindert. Im Unterhause war noch von einem andern Traktat die Rede, der im Januar 1805 zwischen Oestreich und Frankreich und einer dritten Macht, gegen ein viertes hier nicht benanntes Reich geschlossen, und zwar von Seiten Frankreichs durch den Prinzen Talleyrand sollte negociirt worden sein. Lord Castlereagh erwiederte: das Parlament habe ein Recht, nach dem Traktaten zu fragen, an deren Abschließung die britische Regierung Theil genommen habe; da aber dies bei dem jetzt erwähnte Traktat keinesweges der Fall sei, so sei er aller Antwort überhoben. Im Oberhause forderte der Marquis Lansdowne noch, daß, in Betreff der Herabsetzung der Armee auf den Friedensfuß, dem Haupte Abschriften vorgelegt werden möchten, wie der Bestand der Armee von 1784 bis 1792 beschaffen gewesen sei. Man ist nämlich in Sorgen, die Minister würden, unter dem Vorwand, daß es in der dormaligen Lage von Europa und wegen unserer vermehrten auswärtigen Besitzungen nöthig sei, ein sehr starkes stehendes Heer zu unterhalten, eines Theils die Abgaben ausnehmend erhöhen, andern Theils durch ein stehendes Heer die Freiheit des Volks mehr als bisher zu beschränken versuchen. Der Friedenszustand der Armee, wie sie von 1784 bis 1792 gewesen, soll also zu einer Art von Maßstab gebraucht werden, das gegenwärtige Bedürfnis zu reguliren.

Im Unterhause ist man auch noch auf die Hinrichtung des Marschalls Ney zurückgekommen. Weil dieser sich nämlich darauf berufen hat, es sei in der bei der Uebergabe von Paris geschlossenen Convention allen damals in Paris anwesenden Personen, ohne Ausnahme, zugesichert worden, daß sie, wegen ihrer Meinungen und Handlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden sollten, deshalb könne man auch ihm nichts anhaben; so ist jetzt verlangt worden, die Minister sollen vorgedachte Konvention, desgleichen die Handschrift

des Marschalls Ney, „daß die britische Regierung sich in Beziehung auf jene Konvention für ihn verwenden möchte“ dem Parlament zur Einsicht vorlegen.

Lord Castlereagh gab zur Antwort: Herr Bennett, der diese Angelegenheit im Unterhause zur Sprache gebracht habe, möchte nur förmlich darauf antragen, dann wolle Er (Lord Castlereagh) die Sache in Ueberlegung nehmen.

Von acht und zwanzig Transportschiffen, auf welchen englische Truppen aus Frankreich nach Irland übergesetzt wurden, sind am 30sten Januar drei an der irländischen Küste gescheitert, und mehr als 300 Mann (darunter 16 Offiziere, 30 Weiber und 40 Kinder) ertrunken.

In Edinburgh hat der Pitt's-Clubb seine jährliche Zusammenkunft gehalten, und bei der Wahlzeit, unter dem Vorsiß des Herzogs von Buccleagh, auf Pitt's Andenken und auf den glorreichen Erfolg seines politischen Systems die Becher geleert. Als die Gesandtheiten der verbündeten Armeen ausgebracht wurden, sagte der Herzog hinzu: „den alten Blücher nicht zu vergessen.“ Möge das Gleichgewicht Europens, welches durch die Waffen hergestellt ist, durch die Weisheit der Cabinetes gesichert werden.

Bekanntmachung.

Das Civiltribunal Posener Departements.

Es wird von Seiten des Civiltribunals Posener Departements hiemit bekannt gemacht, daß der bei dem hiesigen Handlungs-Gerichte angestellte Komornik Köhler, wegen Vergehung, seines Amtes suspendirt ist. Aus diesem Grunde darf ihm Niemand Urkunden zur Execution anvertrauen und die er in Händen hätte, von ihm zurückzufordern.

Posen den 7. Februar 1816.

A. Gorzenski, Präs.
Hutewicz, S. fr.

Bekanntmachung.

Die Abtragung des auf dem Rathhause zu Buch befindlichen Thurmes soll im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist der Termin in der Stadt Buch vor dem dassigen Bürgermeister, auf den 26sten laufenden Monats um 10 Uhr des Morgens anberaumt. Die Licitations-Bedingun-

gen sind im unterzeichneten Amte, und beim vorgedachten Bürgermeister jederzeit einzusehen.

Posen den 14. Februar 1816.

Königl. Landrätliches Offizium Posener Kreises.
Der Präsekrurrath

N e y m a n.

Bekanntmachung.

Mehrfährige aus gut gelegenen Bergen, und auerlesenen Früchten gewonnene Landweine, sowohl in couleurierten, als weißen Sorten, können bei frankirten Briefen, und prompter Bezahlung zu billigen Preisen, und Ueberzeugung eines jeden Kenner nachgewiesen werden durch den Kaufmann Abig in Karge.

Zu vermietzen. Das hieselbst auf der Gerberstraße sub No. 407 belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Schmiedemeisters Heinze gehörige Haus nebst Zubehör, wird den 28sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr in der Notariatskanzlei hieselbst in der Gerberstraße No. 425, von Ostern an, dem Meistbietenden vermietet werden.

Posen den 19. Februar 1816.

Haus-Verkauf oder Vermietung.

Das auf der hiesigen Neustadt No. 219 belegene massive Wohnhaus, nebst Hintergebäude und Garten, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft oder auf 3 Jahre von Johann d. J. ab, vermietet werden. Liebhaber werden ersucht, sich in Fernino den 26sten dieses Nachmittags um 3 Uhr in gedachtem Hause einzufinden.

Posen den 20. Februar 1816.

Anzeige. Eine große Kof-, oder Trete-Mühle in gutem brauchbaren Stande ist in Lissa zu verkaufen. Käufer können sich bei Herrn Salomon Abraham Lewy in Lissa melden.

Anzeige Mit einem wohlaffortirten Lager von Spiegeln, ohne auch mit Rahmen im neuesten Geschmack gearbeitet, Verzierungen zu Meubles, wie auch Lampen in antiquer Form, Leuchter, Wäfen u. s. w. in Holzmasse, empfiehlt sich Unterschriebener zur bevorstehenden Frankfurter an der Oder Reminiscere-Messe. Seine Niederlage daselbst ist im Fadzmanischen Hause Nr. 575, auf dem Markte ohnweit der Post

W. H. F. Wilde,
in Berlin, Linden Nr. 58.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Nr. 16. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung.

Es sind von Unnengenanntem einem Diebe zwei Ochsen im hiesigen Orte abgenommen worden. Der wahre Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich als solcher gehörig zu legitimiren, und sein Eigenthum gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen.

Wiesław den 18ten Februar 1816

Königl. Preuss. Polizeibürgermeister.

Krafft.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. ist aus dem herrschaftlichen Brauhause in dem Dorfe Karchowo zwischen Punis und Krynwen durch einen gewaltsamen Einbruch, ein kupferner Bierkessel 5 Tonnen Gehalt, entwendet worden. Derjenige welcher auf irgend eine Art zur Wiedererlangung dieses Schadens verhelfen könnte, hat eine Belohnung von 50 Rthlr. von Seiten des Eigenthümers des gedachten Guts Karchowo zu erwarten.

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich mit weißen und bunten wollenen Zeitdecken in verschiedenen Gattungen, bunten geschmackvoll verfertigten Fustapeten, verschiedenen Arten weiße und bunte Pferddecken nach einer neuen Art, so wie endlich mit Frauen-Unterröcken mit coulourten Kanten und verschiedenen Sorten Mulle, die sämmtlich nicht nur zu jeder Zeit vorräthig, sondern auch nach Belieben eines Jeden gearbeitet werden können, und verspricht billige Preise.

Posen den 23. Februar 1816.

H. Wallstein,

Tuch- und Decken-Arbeiter wohnhaft W. Altschei No 10.

Bekanntmachung.

Der Verkauf der im Powitzschen Kreise Posenner Departements belegenen Güter Orchow nebst allen zugehörigen Ländereien, welcher den 1sten März d. J. durch den in Posen auf der Gerbersstraße No 425 wohnhaften öffentlichen Notar des Posenner Departements Herrn v. Dobielski abgehalten werden sollte, wird wegen der weiten

Entfernung der Erben des verstorbenen Martin v. Lieczycki auf den 5ten Juni 1816 verschoben, zu welchem Termine Kaufliebhaber sich ohnfehlbar stellen können.

Aufforderung.

Der unterschriebene Advokat als Kurator der Lesniewer Kaufgelder-Masse, um die Vertheilung des Kapitals und der im Deposito des hiesigen Tribunals befindlichen Zinsen zu beschleunigen, fordert hiermit die Interessenten auf, ihm ihren Wohnort desbaldigsten anzuzeigen. Posen den 22. Februar 1816.

Sarnowski.

Verkauf von Immobilien.

Der unterschriebene Tribunals Advokat als bestellter Cyrdicus der Kaufmann v. Stremierschen Falliments-Masse macht hiermit bekannt, daß das auf Karchdorf Nr. 159 belegene zur Masse gehörige Grundstück, wozu zwei Speicher, zwei Wohnhäuser, ein Stall, ein Obst- und Gemüse-Garten, und ein Drangeriehaus gehört und mit allem Zubehör auf 48026 Fl. 21 gr. poln. abgeschätzt ist, wird dem Antrage der Gläubiger gemäß im Wege der Subhastation öffentlich gegen baare Entrichtung des Kaufprets verkauft werden. Der erste Termin zu der vorbereitenden Adjudication ist auf den 4ten April c. Vormittags am 10 Uhr auf dem hiesigen Handlungstribunal vor dem Handlungstribunals-Präsidenten und Commissarius des Falliments Herrn von Lewinski angesetzt worden. Die Kauf Lustigen werden hiermit aufgefordert, sich in diesem Termin einzufinden, und ihre Gebote anzugeben. Der zweite premtorische Termin wird besonders bekannt gemacht werden.

Posen den 18. Februar 1816.

Sarnowski.

Zu verkaufen. Das Haus Nr. 14 auf der Wallischen wird am 4ten März d. J. als dem premtorischen Termin, meistbietend durch den öffentlichen Notar Herrn v. Dobielski, verkauft. Die Kaufbedingungen sind daselbst zu erfahren. Posen den 23. Februar 1816.

Bekanntmachung.

Am 28ten August v. J. sind drei Frauenpersonen des Nachts in einer Bauerschenke dicht bei Kärge aufgehoben und zur Untersuchung bei dem unterzeichneten Gerichte eingeschickt worden, weil man bei ihnen nachstehend benannte neue Rattune, Tücher etc. vorgefunden hat, als:

- 1) 6 Elle blaugestreiftes Zeug; 2) 7 Ellen rothkarirtes baumwollenes Zeug; 3) 7 $\frac{1}{2}$ Elle weißgestreiftes baumwollenes Zeug; 4) 5 $\frac{1}{2}$ Elle rothgestreiftes baumwollenes Zeug; 5) 7 $\frac{1}{2}$ Elle rothen Rattun; 6) 6 $\frac{1}{2}$ Elle rothgelblichen Rattun; 7) 3 Ellen grüngelblichen Rattun; 8) 2 blaugestreifte baumwollene Tücher; 9) 4 $\frac{1}{2}$ Elle weiß gestreiftes Wallis; 10) 8 Stück weiß mouflin Tücher; 11) 3 Stück roth baumwollene Tücher; 12) 2 roth und blaugestreifte Tücher; 13) 1 roth gestreiftes baumwollenes Tuch; 14) 1 blau und weiß kattunes Tuch; 15) 1 schwarzseidenes Tuch; 16) 1 Elle roth und weißgestreifte Leinwand; 17) 1 Paar wollene Strümpfe; 18) 5 $\frac{1}{4}$ Ellen roth und weiß gestreiftes wolkenes Zeug; 19) 7 Ellen roth karirtes Zeug; 20) 6 $\frac{1}{2}$ Elle blau, roth und gelb gestreiftes Zeug; 21) 7 $\frac{1}{4}$ Elle rother Rattun; 22) 6 $\frac{1}{2}$ rothgeblumten dito; 23) 6 $\frac{1}{2}$ Elle grün geblumten dito; 24) 2 $\frac{1}{2}$ Elle weiß gestreiftes Zeug; 25) 4 Elle weiß gestreifter Wallis; 26) 1 Paar Frauenstrümpfe; 27) 1 Paar Kinderstrümpfe; 28) 2 blau gestreifte Tücher; 29) 2 dito blau und roth gestreifte; 30) 1 ein braunes Tuch; 31) 1 blau und weiß kattunes Tuch; 32) 1 schwarzseidenes Tuch; 33) 2 Ellen blau gestreifte Leinwand; 34) 1 Paar Schuh; 35) 1 Paar Kinderschuh; 36) 4 neue blecherne Löffel; 37) 3 roth baumwollene Tücher; 38) 2 Paar neue Strümpfe; 39) 5 Ellen rothes Band; 40) 4 $\frac{1}{2}$ Ellen weißes Leinwandband; 41) 2 Stückchen rothen Rattun; 42) 6 Messer und 43) 2 blecherne Löffel.

Diese vorstehend benannte Sachen, deren wahrer Werth auf 40 Rthlr Courant gerichtlich ausgemittelt ist, wollen die Inculpates einige Tage vor ihrer Arretierung, in dem Gastzug der sogenannten Preussische Kufak an der Schlesiſchen und Märkiſchen Grenze, von zwei ihnen unbekanntten Frauen und einer Mannsperson ange-

lich aus Böhmen kommend für überhaupt 13 Rthlr. gekauft haben.

Da nun diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind, so werden die etwaigen Eigenthümer hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche anzugeben, widrigenfalls sämmtliche Sachen an den Weistbietenden verkauft, und aus der Lösung die Untersuchungskosten bestritten werden sollen.

Fraustadt den 9. Februar 1816.

Königl. Preuss. Polizei Besserungs Gerichte

Stech-Brief.

Der im unterstehenden Signalement bezeichnete gefährliche Dieb, Joh. Gottlieb Stege, sonst auch Beckmann genannt, ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. aus dem Gefängnisse zu Neustettin entwichen. Ich fordere alle Gerichtsbareiten auf, und ersuche alle Landrätliche Officia, auf den Verbrecher aufmerksam zu seyn und ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und gegen Ersatz der Kosten an das Kriminalgericht des Landarmenhauses zu Neustettin zurückzusenden.

Posen den 21. Februar 1816.

Königlicher Ober-Appellations-Gerichts
Nico-Präsident als Commissarius zur
Organisation der Justiz im Großherzogthum Posen.

Schöner mann.

Signalement.

Johann Gottlieb Stege, auch Beckmann genannt, 46 Jahre alt und 5 Fuß groß, hat eine freie Stirn, blonde mit grau gemischte Haare, blonde Augen, eine spitze Nase, ein rundes Kinn, einen blonden Bart, und das besondere Abzeichen, daß der Daumen an der rechten Hand kürzer als an der linken und etwas krumm ist.

Breslau den 17. Februar.

**Getreide-Mittel-Preis
in Nominal Münze.**

Weizen 4 Thlr. 19 Sgr. Roggen 3 Thlr. 21 Sgr.
Gerste 2 Thlr. 24 Sgr. Hafer 2 Thlr. 10 Sgr.